

Bitte beachten Sie unsere Annahmekriterien für unbehandeltes Altholz A1 (150103):



Was darf hinein?



Was darf nicht hinein?

<ul style="list-style-type: none"> ▫ Euro- und Einwegpaletten 	<ul style="list-style-type: none"> ✘ Bahnschwellen und Leitungsmasten
<ul style="list-style-type: none"> ▫ Lediglich mechanisch behandeltes Holz 	<ul style="list-style-type: none"> ✘ Polstermöbel
<ul style="list-style-type: none"> ▫ Obststeigen und Kisten 	<ul style="list-style-type: none"> ✘ Rebpfähle, Dachplatten
<ul style="list-style-type: none"> ▫ Bretter unbehandelt 	<ul style="list-style-type: none"> ✘ imprägnierte Hölzer (z.B. Holzzäune, Hölzer aus dem Außenbereich)
<ul style="list-style-type: none"> ▫ Bauholz, Sperrholz unbehandelt 	<ul style="list-style-type: none"> ✘ Brandholz
<ul style="list-style-type: none"> ▫ Holzkabeltrommeln unbehandelt 	<ul style="list-style-type: none"> ✘ Grünschnitt
	<ul style="list-style-type: none"> ✘ Möbelholz, Türzargen,

Wichtig!

Laden Sie bitte nur die erlaubten Stoffe in die Behälter. Für einen zusätzlichen Entsorgungsaufwand werden Zuschläge berechnet.

Falls Sie Fragen zu den Annahmekriterien haben oder sich über die Annahme anderer Abfälle informieren möchten, sind wir jederzeit gerne für Sie da.

Wir beraten Sie gerne.

+49 6233 / 7701-0

vertrieb@sued-muell.com